

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates

zum

Bericht über die Abfallbewirtschaftung im Kanton Basel-Stadt

vom 30. Juni 2004 / 021177

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
zugestellt am 6. August 2004

1. Einleitung

a. Ausgangslage

Am 9. Januar 2002 hat der grosse Rat auf Bestreben seiner Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) den Regierungsrat beauftragt, dem Parlament einen Bericht über die Abfallsituation im Kanton Basel-Stadt vorzulegen. Der Regierungsrat publizierte daraufhin per 2. Juli 2002 den „Bericht über die Abfallbewirtschaftung im Kanton Basel-Stadt“ (Abfallbericht), den der Grosse Rat wiederum an die UVEK überwies. Diese nahm die Beratungen über den Abfallbericht im Herbst 2002 auf.

b. Arbeit der UVEK

Dass der Bericht der UVEK zum Abfallbericht erst jetzt vorliegt, ist weder damit zu erklären, dass die UVEK den Bericht für unwichtig gehalten oder ihn aber während fast zwei Jahren beraten hätte, sondern hängt vielmehr damit zusammen, dass dringendere Geschäfte den Abfallbericht immer wieder auf der Traktandenliste stehen gelassen haben. Nachdem die Kommission bereits Ende 2002 und im Januar 2003 den Bericht diskutiert hatte, traf sie sich im März 2004 schliesslich zu einer Sondersitzung zum Abfallbericht, um zum Einen die zahlreichen neuen Kommissionsmitglieder in die Materie einzuführen und um sich zum Anderen über die aktuellen Entwicklungen und den Fortgang der geplanten Projekte informieren zu lassen. Schliesslich hat die Kommission am 30. Juni 2004 einen von einer Subkommission verfassten Berichtsentwurf diskutiert, bereinigt und verabschiedet.

2. Grundsätzliche Bemerkungen

a. Inhalt des Abfallberichts

Der 61-seitige Abfallbericht teilt sich nach der Einleitung in die sechs Teile Siedlungsabfälle aus Haushalten, Abfälle aus Industrie und Gewerbe, Elektro- und Elektronikabfälle, Bauabfälle, Sonderabfälle sowie Abfallplanung. Neben statistischen Ausführungen geht der Abfallbericht, reich bebildert, auch auf einzelne Projekte ein, kommentiert den Status quo und gibt für die verschiedenen Bereiche Ziele an.

b. Würdigung des Abfallberichts

Die UVEK dankt den Verfasserinnen und Verfasser des Abfallberichts für deren intensive Arbeit und den sehr informativen wie gleichermassen lesenswerten Bericht bestens. Der Abfallbericht legt die Abfallsituation im Kanton Basel-Stadt ganzheitlich und umfassend dar und kommt dem Auftrag des Grossen Rats damit nach. Indes fehlte der UVEK bei ihrer Beratung des Abfallberichts eine Abfallrechnung, die erschöpfend darüber Auskunft gibt, was die einzelnen Abfallarten sowie der Abfall insgesamt für die Stadt Basel jährlich kosten (die Landgemeinden Riehen und Bettingen führen eine eigene Abfallrechnung auf Basis der Vollkosten). Immerhin wurde nun – nicht zuletzt aufgrund des wiederholten Nachfragens durch die UVEK – eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche eine transparente Abfallrechnung für Basel erarbeiten soll.

Allen Grossrätinnen und Grossräten, die den Abfallbericht noch nicht gelesen haben, sei er an dieser Stelle ausdrücklich zur Lektüre empfohlen.

⌚ *Die UVEK freut sich, dass die Basler Abfallrechnung diesen Herbst nun endlich veröffentlicht wird.*

c. Generelle Anmerkungen zur Abfallthematik

Die UVEK geht mit der Regierung, die den Abfallbericht verantwortet, darin einig, dass eine moderne Abfallbewirtschaftung auf den drei Säulen Vermeidung, Verwertung und umweltgerechte Entsorgung steht. Der Umgang mit Abfällen ist denn auch exemplarisch, was die Prinzipien der Nachhaltigkeit angeht; ökologische und ökonomische Forderungen fallen zusammen: Je weniger nicht mehr zu verwendender Abfall anfällt bzw. je umweltgerechter dieser entsorgt wird, desto billiger kommt es langfristig und desto schonender fällt der Umgang mit den Ressourcen aus.

Die UVEK begrüsst im Weiteren den Grundsatz, die gesamten Abfallkosten den Verursachenden und Verursachern zu belasten. Dies schreibt auch die eidgenössische Umweltschutzgesetzgebung vor. Welche Massnahmen in jenen Abfallbereichen zu ergreifen sind, in denen dieses Prinzip verletzt wird, hängt indes nicht nur von den technischen und betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten, sondern auch vom politischen Blickwinkel ab.

⌚ *Die UVEK fordert die Regierung auf, im gesamten Abfallwesen eine bestmögliche Kostendeckung anzustreben.*

3. Kommentar zu einzelnen Aspekten

In ihrer Detaildiskussion des Abfallberichts ist die UVEK besonders auf die nachstehenden Punkte eingegangen:

a. Littering

Das so genannte Littering, das Liegenlassen von Abfällen, ist derzeit ein grosses Thema in der Öffentlichkeit, der Politik sowie bei den mit der Abfallbewirtschaftung betrauten Stellen der Kantonsverwaltung. Ein verändertes Essverhalten sowie die zum Teil fehlende „Kinderstube“ führt an bestimmten Orten (etwa Rheinbord) und zu bestimmten Zeiten (Wochenende oder nach Stadtfesten) zu einem schmutzigen Stadtbild. Ein Zwischenbericht zu einer Litteringstudie, die die Universität Basel durchgeführt hat, zeigt auf, dass Verunreinigungen des öffentlichen Raums auch dann auftreten, wenn ausreichend Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen¹.

¹ Besonders eklatant zeigt sich dies am Rheinbord: 69% des Abfalls landet auf dem Boden, während gleichzeitig 96% der Abfallkübel halbleer oder gar unbenutzt bleiben. Festgestellt wurde auch, dass über die Hälfte des Littering aus Take-Away-Abfällen und Einweg-Getränkeverpackungen (PET und Büchsen) besteht.

Neben dem Ausbau des Reinigungskonzepts (mehr Abfallkübel und Reinigungsequipen) setzt der Kanton auch auf Aufklärungskampagnen. Darüber hinaus sind auch repressive Massnahmen (etwa Littering-Bussen) in Diskussion. Für die UVEK kommen aber zuerst alternative Massnahmen wie das Unterbinden von Einwegverpackungen durch entsprechende Verbote, alternative Angebote (etwa der Stadtbecher) und/oder ein Pfandsystem sowie vorgezogene Entsorgungsgebühren für Littering-anfällige Verpackungen (vgl. nächstes Kapitel) in Frage.

⌚ *Die UVEK verlangt auch im Bereich des Littering die Durchsetzung des Verursacherprinzips. Ein Teil der UVEK spricht sich – neben Aufklärungs- und „Erziehungsmassnahmen“ – auch für repressive Massnahmen gegen das Littering aus.*

b. Take-Away-Gebühren und Pfand für Getränkebehältnisse

Verschiedene Abfallbereiche decken ihre Kosten nicht oder zumindest nur indirekt². Besonders gross ist der Aufwand zum Einsammeln und Entsorgen aller Einwegverpackungen von Take-Away- und Fast-Food-Verpflegungen. Es wäre daher eine vorgezogene Entsorgungsgebühr für derartige Abfallarten zu prüfen: auf die Anbieter von Take-Away- und Fast-Food-Verpflegungen könnte die Entsorgung der von ihnen verursachten Abfälle mittels einer Take-Away-Gebühr verursachergerecht überwältzt werden.

Ein weiteres Problem sind Halbliter-PET-Flaschen, die besonders häufig „gelittert“ werden. Die (Wieder-)Einführung eines Pfandes auf PET-Flaschen, aber auch auf Getränkebüchsen und kleinen Glasflaschen wäre eine wirkungsvolle Massnahme: Wenn nicht die Käuferinnen und Käufer das Behältnis zurückbringen, dann bestimmt andere, um damit das Pfand zu erhalten.

Die UVEK ist sich bewusst, dass solche Massnahmen langfristig nur auf nationaler Ebene umgesetzt werden können. Dennoch kann sich der Kanton Gedanken darüber machen, was in dieser Richtung - insbesondere bei Veranstaltungen - unternommen werden kann und soll.

⌚ *Die UVEK fordert die Regierung auf, vorgezogene Entsorgungsgebühren in weiteren Bereichen zu erörtern und auch auf nationaler Ebene entsprechend aktiv zu werden. Ausserdem sollen die rechtlichen Möglichkeiten für die Einführung eines Pfandes auf Getränkebehältnissen und einer Take-Away-Gebühr auf kantonaler Ebene geprüft werden.*

² So kommen die vorgezogenen Entsorgungsgebühren für Glas nur für rund 60 bis 70 Prozent der entsprechenden Kosten auf, denn der Erlös aus dem gesammelten Altglas (Wiederverwertung) reicht nicht aus für den Aufwand der Sammlung, Reinigung und Trennung. Dieser Bereich liegt jedoch in Regelungskompetenz des Bundes, so dass der Kanton hier nicht für bessere Kostendeckung sorgen kann.

c. Abfallsackgebühren

Die UVEK lehnt wie bereits der Grosse Rat die Einführung einer Grundgebühr zur Deckung der nicht kostendeckenden Bebbi-Sack-Kosten ab, da diese das Verursacherprinzip untergraben würde. Bevor in dieser Sache weiter entschieden wird, sollte die bereits erwähnte Abfallrechnung vorliegen. Dabei ist sich die UVEK bewusst, dass gemäss dem Prinzip der Kostendeckung – je nach Ergebnis der diesen Herbst erstmals veröffentlichten Abfallrechnung – eine Erhöhung der Sackgebühr unumgänglich ist.

d. KVA Basel

Die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Basel kämpft derzeit mit verschiedenen Problemen. Zum einen sind die baulichen Mängel dieser neuen Anlage so gross, dass der Kanton wie bekannt den Rechtsweg eingeschlagen hat. Das Gerichtsverfahren dürfte noch rund drei bis vier Jahre dauern. Zum anderen spürt die hiesige KVA die offenbar bestehenden temporären Überkapazitäten in der Schweiz. Besonders die Industrieabfälle haben in jüngster Zeit deutlich abgenommen; auch reagieren deren Verursacherinnen und Verursacher rasch – da entgegen der Siedlungsabfälle nicht an ein Abnehmermonopol gebunden – auf Preisänderungen einzelner Abnehmerinnen und Abnehmer.

Die KVA Basel ist die schweizweit einzige Anlage ihrer Art, die direkt von einem Kanton betrieben wird, während die anderen Schweizer KVA in Zweckverbänden oder Aktiengesellschaften organisiert sind. Die UVEK begrüsst, dass sich die KVA Basel diesem Wettbewerb vermehrt stellen will, etwa durch einen Bonus für sortiert angelieferte Abfälle.

⌚ *Die UVEK hat Verständnis dafür, dass die KVA bei den Tarifen rasch auf Marktveränderungen reagieren möchte.*

Ein bekanntes Thema sind die Abfall-Lieferungen aus dem Kanton Basel-Landschaft: Obwohl vertraglich vereinbart, wird nur ein Bruchteil des Baselbieter Abfalls per Bahn antransportiert. Ausserdem ist seit Anfang 2004 die Menge des zugelieferten Abfalls aus dem Baselbiet stark rückläufig, da offenbar ein Teil des Gewerbes seinen Abfall per Lastwagen in die Ostschweiz fährt, da dort die Preise aktuell tief sind. Das ist ökologischer Unsinn. Wenn die Tendenz nicht kehrt, wird der Kanton Basel-Landschaft die minimal zugesicherte Abfallmenge dieses Jahr wohl nicht erreichen und schadenersatzpflichtig werden.

e. Vergärungsanlage / Grünabfall

In der Region Basel werden zur Zeit drei Biogasanlagen geplant, zwei im Kanton Basel-Landschaft (Pratteln und Ormalingen) und eine im Kanton Basel-Stadt (Riehen). Die Biogas Nordwestschweiz AG mit den Aktionäre EBL und IWB plant diese Anlagen. Weitere Anlagen werden geprüft, auf Grund unterschiedlicher Mengenschätzungen von vergärungsfähigem Abfall aber vorerst nur die drei erwähnten konkret geplant. Es ist das Ziel, dass diese Anlagen mit kurzen Anlieferungswegen für den Abfall funktionieren, was zu einer positiven Energiebilanz führen wird. Das Biogas schliesslich vermarkten wird die IWB.

Die alte Idee in einer Vergärungsanlage – Grün-, Bio-, Küchen-, Holz- und Marktabfall in Biogas und Kompost umzuwandeln – scheint nun also auf gutem Weg zu sein. Für die Stadt Basel stellt sich hierbei die Frage, ob neben Grün- auch Küchenabfall separat gesammelt und den Vergärungsanlagen zugefügt werden kann und soll.

⌚ *Die UVEK fordert die Regierung auf, eine separate Grünabfuhr für Küchenabfälle zu prüfen.*

4. Schlussfolgerungen

Der Abfallbericht sowie der hier vorliegende UVEK-Bericht hierzu enthalten keine verbindlichen Anträge. Es geht hierbei vielmehr um eine Auslegeordnung dieses für ein Gemeinwesen wichtigen Bereichs. Die UVEK wird das Basler Abfallwesen entlang der oben genannten Leitforderungen weiterhin begleiten und von Fall zu Fall konkret zu intervenieren versuchen.

Der Auftrag des Grossen Rates an die Regierung vom 9. Januar 2002 (Beschluss Nr. 02/02/23G), ihm einen Bericht zur Abfallsituation im Kanton Basel-Stadt vorzulegen, ist hiermit erfüllt.

⌚ *Die UVEK hält es für sinnvoll, dass für Basel-Stadt sporadisch (beispielsweise alle 5 Jahre im Rahmen des Umweltberichts beider Basel) ein Abfallbericht erstellt wird.*

Die Kommission hat diesen Bericht am 30. Juni 2004 mit 11:1 Stimmen verabschiedet.

Umwelt- Verkehrs- und Energiekommission
Die Präsidentin:

Gabi Mächler

Grossratsbeschluss

betreffend

Bericht über die Abfallbewirtschaftung im Kanton Basel-Stadt

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst auf Antrag seiner Umwelt-, Verkehr- und Energiekommission:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt nimmt vom Bericht über die Abfallbewirtschaftung im Kanton Basel-Stadt des Regierungsrats vom 2. Juli 2002 sowie vom entsprechenden Bericht 9xxx seiner Umwelt-, Verkehr- und Energiekommission Kenntnis.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.